

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0156-12-WIRD-TG

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Art: Sonderrad 9 1/2 J X 19 H2
Typ: 8000/L7

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Das Sonderrad wird auch mit 9.5Jx19H2 gekennzeichnet.
Für Fahrzeuge, an denen die Verwendung des Sonderrades 8000/L7 nur an der Hinterachse zulässig ist, wird an der Vorderachse das Sonderrad 8000/H7 in der Dimension 8.5Jx19H2 verwendet.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
108Y I634	8000/L7 LK108/Y	Ø63.4-Ø75.0	108/5	63,4	30	675	2235	05/12
108Y I634	8000/L7 LK108/Y	Ø63.4-Ø75.0	108/5	63,4	30	705	2135	05/12
112Y I571	8000/L7 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	25	705	2135	05/12
112Y I571	8000/L7 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	42	705	2135	05/12
112Y I571	8000/L7 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	35	705	2135	05/12
112Y I666	8000/L7 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	42	700	2150	05/12
112Y I666	8000/L7 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	25	705	2135	05/12
112Y I666	8000/L7 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	42	705	2135	05/12
112Y I666	8000/L7 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	35	705	2135	05/12
112Y I666	8000/L7 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	35	715	2100	05/12
114,3C	8000/L7 LK114,3/C	ohne	114,3/5	66,1	30	662	2285	05/12
114,3C	8000/L7 LK114,3/C	ohne	114,3/5	66,1	30	705	2135	05/12
120I	8000/L7 LK120 I	ohne	120/5	72,5	25	705	2135	05/12
120I	8000/L7 LK120 I	ohne	120/5	72,5	32	705	2135	05/12
120I	8000/L7 LK120 I	ohne	120/5	72,5	32	715	2100	05/12
120I	8000/L7 LK120 I	ohne	120/5	72,5	25	715	2100	05/12
130A	8000/L7 LK130 A	ohne	130/5	71,6	52	690	2185	05/12
130A	8000/L7 LK130 A	ohne	130/5	71,6	52	705	2135	05/12

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo)
Handelsmarke : FONDMETAL 9RR
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 112Y I666:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: FONDMETAL	: --
Handelsmarke	: FONDMETAL 9RR	: --

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 8000/L7
Stand: 05.07.2012

Seite: 3 von 4

Radtyp	: --	: 8000/L7
Radausführung	: --	: 8000/L7 LK112/Y
Radgröße	: --	: 9 1/2 J X 19 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 05.12
Herkunftsmerkmal	: MADE IN ITALY	: --
Japan. Prüfwertzeichen	: JWL	: --
Weitere Kennzeichnung	: SINCE 1972 9RR 19"	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0156-12-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (DEKRA Certification GmbH Reg. - Nr 161211136) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 4 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 19 H2
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 8000/L7
 Stand: 05.07.2012

vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	LAND ROVER (GB)	108Y I634; 108Y I634	30	05.07.2012	liegt bei
2	AUDI, QUATTRO GmbH, VOLKSWAGEN	112Y I571	25	05.07.2012	liegt bei
3	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112Y I571	35	05.07.2012	liegt bei
4	AUDI	112Y I571	42	05.07.2012	liegt bei
5	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ, QUATTRO GmbH	112Y I666	25	05.07.2012	liegt bei
6	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112Y I666; 112Y I666	35	05.07.2012	liegt bei
7	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112Y I666; 112Y I666	42	05.07.2012	liegt bei
8	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), RENAULT	114,3C; 114,3C	30	05.07.2012	liegt bei
9	BMW, BMW AG	120I; 120I	25	05.07.2012	liegt bei
10	BMW, BMW AG	120I; 120I	32	05.07.2012	liegt bei
11	PORSCHE	130A; 130A	52	05.07.2012	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen




Abel

Sachverständiger
 Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
 Wien, 05.07.2012
 ENG